

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN

Die Ferienspiele der Gemeinde Sinntal finden vom 12. bis 23. August 2024 statt und richten sich an Sinntaler Grundschul Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Es stehen insgesamt 60 Plätze (30 Plätze pro Woche) zur Verfügung. Falls nicht alle Plätze vergeben sind, können auch Kinder aus benachbarten Städten und Gemeinden an den Ferienspielen teilnehmen.

Eine Teilnahme ist nur wochenweise (jeweils montags bis freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr) bzw. über beide Wochen und nicht an einzelnen Tagen möglich. Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung über das Online-Formular erforderlich.

Die Teilnahmegebühr inklusive Mittagessen und Getränken beträgt pro Kind für eine Woche 60,- Euro. Wenn beide Wochen gebucht werden, erhalten Sie einen Rabatt, so dass die Kosten bei 100,- Euro pro Kind liegen. Die Teilnahmegebühr ist direkt bei der Online-Anmeldung zu entrichten (per paypal, Kreditkarte oder Sofort-Überweisung), eine Zahlung auf Rechnung ist im Rahmen des Online-Prozesses nicht vorgesehen.

Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Ferienspielen besteht nicht. Im Vorfeld der Ferienspiele bekommen Sie vom Orga-Team eine E-Mail mit weiteren Informationen (Treffpunkte in den Ortsteilen, Ansprechpartner vor Ort).

Falls Ihr Kind nach erfolgter Teilnahmebestätigung nicht an den Ferienspielen teilnehmen kann, geben Sie uns bitte frühzeitig Bescheid, um Kindern auf der Warteliste ein Nachrücken zu ermöglichen. In begründeten Fällen kann eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgen, wenn die Ferienspiele noch nicht angetreten wurden.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass das teilnehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Auftretende Krankheiten während der Ferienspiele sind der Gemeinde Sinntal unverzüglich mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind alle erforderlichen Impfungen haben muss.

Mit der Anmeldung willigen die Erziehungsberechtigten ein, dass sich ihr Kind während der Ferienspiele in Kleingruppen frei bewegen darf. Das Kind wurde angewiesen, den Anweisungen der Betreuungskräfte Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind vom jeweiligen Veranstaltungsort abzuholen, wenn sie dazu von der Leitung aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung kann insbesondere dann erfolgen, wenn das Kind wiederholt gegen gemeinsame Vereinbarungen und Anweisungen der Betreuungskräfte verstoßen hat oder sich z.B. eigenmächtig von der Gruppe entfernt hat.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Verlust von Gegenständen oder Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten des Teilnehmenden oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Da es sich um eine freiwillige Freizeitgestaltung handelt, gilt die eigene Kranken- und Unfallversicherung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise und die Datenschutzerklärung auf unserer Website. Diese finden Sie unter www.sinntal.de in der Fußzeile.

Mitmachen möglich machen

Kinder, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen, können für die Teilnahme an den Ferienspielen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Die finanzielle Unterstützung kann beim Main-Kinzig-Kreis beantragt werden. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie in der Online-Anmeldung.